

KGV Siegismund e.V.

Anzeige/Bauantrag für ein Bauvorhaben im Kleingarten

Gartenummer: _____	Gartengröße: _____
--------------------	--------------------

Bauherr

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

*Telefonnummer: _____

** Mailadresse: _____

Art des Bauvorhabens

Diese **Anlagen** sind zum Bauantrag beizufügen

Lageskizze beigefügt

Maße des Baukörpers beigefügt

Datum, Unterschrift des Antragstellers

(durch den Baubeauftragten und den Vorstand auszufüllen)

Der Bauantrag wird durch den Baubeauftragten geprüft und *ggf. mit dem Bauherrn besprochen.

Dem Bauvorhaben kann **zugestimmt** werden

Folgende **Auflagen** sind für die Genehmigung zu beachten und einzuhalten

Dem Bauvorhaben kann **nicht zugestimmt** werden

Begründung der Ablehnung

Datum

Unterschrift Baubeauftragter

Der Vorstand genehmigt das Bauvorhaben und kontrolliert die Einhaltung der erteilten Zustimmung. **Erst jetzt darf mit dem Bau begonnen werden.**

Datum

Unterschrift Vorstand

** Sie werden vom Vorstand über die Genehmigung benachrichtigt

Hinweise für das Bauvorhaben

Wann muss ein Bauantrag gestellt werden?

Das Errichten oder Verändern einer **Laube** oder einer **baulichen Anlage** richtet sich nach §3 BKleingG und erfordert die Zustimmung des Vereinsvorstandes.

„**Bauliche Anlagen**“ sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen. Eine Verbindung besteht auch dann, wenn die Anlage durch die eigene Schwere auf dem Boden ruht.

z.B.:

- Gewächshaus
- Folienzelt
- Frühbeetkasten*
- Teich
- Erdvorratsraum
- neu angelegte Wege
- Terrasse
- Brunnen
- Einfriedungen
- Sichtschutz
- Badebecken*
- Mauern aus Naturmaterial
- Rankhilfen/Rankgerüst
- Hochbeete*
- Spielgeräte
- Spaliergerüste
- Schaukeln*
- Freisitz
- Pergola
- Tomatenhaus
- Sandkasten
- Erdaufschüttungen
- Grillkamin
- Versorgungsleitungen

*Anzeige für die Aufstellung genügt

Antragstellung

1. Bauantrag und beizufügende Anlagen im Vereinshaus abgeben
2. Prüfung durch den Baubeauftragten und ggf. Absprachen mit dem Bauherrn (bitte Telefonnummer im Antrag angeben)
3. Genehmigung/Ablehnung durch den Vorstand

Erst mit Genehmigung vom Vorstand darf mit dem Bau begonnen werden!

Bitte beachten Sie, dass der Anbau von Obst, Gemüse und anderen Früchten die Nutzung der Einzelparzelle maßgeblich prägen muss. Es gilt für die kleingärtnerische Nutzung die sogenannte **1/3 Regelung**.

67 m² der Gartenfläche müssen **kleingärtnerisch genutzt** werden.
Davon:

- 30m² Gemüse
- 37m² Obst, Beeren, Kräuter etc.

Bei **Fragen** wenden Sie sich bitte an den Baubeauftragten unter:

baubeauftragter@kgv-siegismund.de